

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönau  
für das Jahr 2019  
vom 16.01.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	657.910,00	0,00	657.910,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	556.590,00	0,00	556.590,00
der Jahresfehlbedarf	101.320,00	0,00	101.320,00
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	127.240,00	0,00	127.240,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	245.900,00	0,00	245.900,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	437.500,00	80.000,00	517.500,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-191.600,00	-80.000,00	-271.600,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	64.360,00	80.000,00	144.360,00

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für:

zinslose Kredite	von bisher	0,00 Euro auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite	von bisher	39.940,00 Euro auf	69.940,00 Euro
zusammen	von bisher	39.940,00 Euro auf	69.940,00 Euro

**§ 3  
unverändert**

**§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

• Grundsteuer A	unverändert	305 v.H.
• Grundsteuer B	von bisher 387 v.H. auf	395 v.H.
• Gewerbesteuer	unverändert	380 v.H.

**§ 5 bis § 7**

unverändert

Schönau, den 16.01.2019

  
van Venrooy  
Ortsbürgermeister

